

4432/AB
Bundesministerium vom 09.02.2021 zu 4480/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.822.618

Wien, 26.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4480 /J des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner, Christian Ries und weiterer Abgeordneter betreffend Millionen Pakete als Retouren vernichtet** wie folgt:

Frage 1:

- *Kennen Sie diesen Hilferuf von Greenpeace betreffend das Zurückschicken und der Vernichtung von Paketen in Österreich?*

Frage 2:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen unternehmen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister, um hier im Sinne der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes tätig zu werden?*

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Problematik der Retourwaren, denen Online-Bestellungen zu Grunde liegen, ist mir bekannt und auch ich finde diesen Umstand aus Nachhaltigkeitserwägungen bedauerlich und beunruhigend. Als Konsumentenschutzminister fühle ich mich auch der

uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Rücktrittsrechts im Online-Handel verpflichtet, das seit 1994 EU-rechtlich verankert ist. Dass offenbar viele zurückgesendete Produkte von den Unternehmen entsorgt werden, ist allerdings keineswegs eine notwendige Folge des gesetzlich verankerten Rücktrittsrechts.

Begründet ist das Rücktrittsrecht damit, dass im Gegensatz zum stationären Handel eine eingehende Prüfung der Produkte auf allfällige Fehler erst zu Hause möglich ist. Durch das Rücktrittsrecht - und damit verbunden auch die Rücksendung - sollen Verbraucher*innen aber auch in die Lage versetzt werden, Produkte – etwa Kleidung oder Schuhe, die nach Berichten zu den häufigsten Retouren zählen – anzuprobieren, wie dies auch im stationären Handel möglich bzw. notwendig ist, um eine adäquate Kaufentscheidung zu treffen.

Initiativen zur Ressourcenschonung werden gemeinsam mit der für Nachhaltigkeit und Wirtschaft hauptzuständigen Ministerin zu verwirklichen sein.

Tatsächlich wären derartige Bestimmungen aber vorrangig auch auf EU-Ebene zu regeln.

Frage 3:

- *Werden Sie insbesondere als Konsumentenschutzminister gemeinsam mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) und anderen Verbraucherorganisationen hier im Sinne einer Aufklärung der Öffentlichkeit tätig werden?*

Siehe oben.

Frage 4:

- *Wenn ja, in welcher Art und Weise und bis wann?*

Zu Frage 3 und 4:

Eine Information auf www.konsumentenfragen.at ist beabsichtigt. Auch wird der Verein für Konsumenteninformation ersucht, in der Zeitung „Konsument“ einen Beitrag zu diesem Thema zu bringen.

Frage 5:

- *Mit wie vielen Retourpaketen an Online-Händler rechnen Sie als Konsumentenschutzminister für das Jahr 2020 in Österreich?*

Das ist derzeit nicht abschätzbar.

Frage 6:

- *Ist ein etwaiger Anstieg der Retourpakete an Online-Händler auf die durch die schwarz-grüne Bundesregierung zu verantwortenden Covid-19-Maßnahmen zurück zu führen?*

Siehe oben.

Frage 7:

- *Wenn ja, wie hoch ist der Anstieg der Retourpakete im Vergleich zu den Vorjahren?*

Dazu liegen aktuell keine konkreten Zahlen vor.

Frage 8:

- *Mit wie vielen durch Online-Händler vernichteten Retourpaketen rechnen Sie als Konsumentenschutzminister für das Jahr 2020 in Österreich?*

Siehe oben.

Frage 9:

- *Ist ein etwaiger Anstieg der durch Online-Händler vernichteten Retourpakete auf die durch die schwarz-grüne Bundesregierung zu verantwortenden Covid-19-Maßnahmen zurück zu führen?*

Siehe oben.

Frage 10:

- *Wenn ja, wie hoch ist der Anstieg vernichteter Retourpakete im Vergleich zu den Vorjahren?*

Siehe oben.

Frage 11:

- *Welche Abteilung im Konsumentenschutzministerium wurde bzw. wird von Ihnen beauftragt, sich mit der Frage der Retourpakete an Online-Händler und deren Vernichtung zu beschäftigen und hier Kompetenzen aufzubauen?*

Ziel ist wie häufig bei Querschnittsmaterien, eine enge Zusammenarbeit betroffener Ressorts.

Frage 12:

- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahren sind im BMSGPK zum Thema Retourpakete an Online-Händler und deren Vernichtung zu nennen?*

Bis dato wurde zu diesem Thema ein Beschluss des Salzburger Landtages vom 27.5.2020 im Sinne der gegenständlichen Antwort zu Frage 1 beantwortet. Die entsprechenden Vorarbeiten können nicht an Aktenzahlen gemessen und bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

